

Herr
Philip Fröhlich
Eichhofstrasse 4
5604 Hendschiken

Balsthal, 21. April 2020

Sehr geehrter Herr Fröhlich
Geschätzter Philip

Wir bestätigen den Erhalt deines Schreibens vom 19. April 2020, welches du auf Facebook veröffentlicht hast.

Die von dir angesprochene Kommunikation ist seit Beginn der Krise auf der Homepage der SKG öffentlich zugänglich und ersichtlich:

<https://www.skg.ch/covid-19>

Als Verbändeverband kommunizieren wir mit unseren Mitgliedern – also mit den Vereinen. Die Infos werden an die Präsidenten gesendet mit der Bitte um Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Die Mitgliederdatenbank, welche ein ideales Mittel zur Kommunikation darstellen würde, wird leider immer noch nicht von allen Vereinen unterstützt und deshalb haben wir uns in dieser sensiblen Zeit entschieden, weiterhin über die Präsidenten zu informieren.

Deine Fragen zur Information und zu den Forderungen an die Behörden beantworten sich aus den einzelnen publizierten Kommunikationen. Wir verzichten hier darauf, diese einzeln aufzuführen.

Bei den Verhandlungen mit dem BLV – und diese sind sehr intensiv – steht immer das Wohl des Hundes als erste Priorität im Vordergrund und als zweitwichtigster Punkt die Bedürfnisse unserer Mitgliedsvereine.

Die Pressekonferenz des Bundesrates vom letzten Donnerstag war klar und unmissverständlich:

- Der ganze Bereich Hundetraining und -sport gehört in die Gruppe «Freizeitbeschäftigungen»

In diesem Bereich sind sämtliche kommerziellen und nicht kommerziellen Aktivitäten bis auf weiteres verboten und Vereinsplätze und Hundehallen sind geschlossen zu halten.

Postadresse/
Adresse postale
Sagmattstrasse 2
Postfach
CH-4710 Balsthal

Geschäftsstelle/
Secrétariat
Sagmattstrasse 2
CH-4710 Balsthal
Telefon
+41 (0)31 306 62 62
PC 30-22569-2
www.skg.ch
info@skg.ch



<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/auftrag/one-health/coronavirus.html#839000738>

Über eine eventuelle Lockerung entscheidet der Bundesrat frühestens Anfang Juni. Wir sitzen also im selben Boot wie die gesamte Tourismusindustrie, die Restaurants und der Sport.

Der kommerzielle Bereich ist in der Verordnung so geregelt, dass keine Ausnahmen zugelassen sind. Da wird eine Anpassung, Änderung oder Auflösung nur durch den Bundesrat möglich sein.

Der Bereich des Tierwohls hingegen - die Einhaltung des Tierschutzgesetzes ist auch in der momentanen «ausserordentlichen Lage» bindend - lässt eine kleine Möglichkeit offen.

Aus diesem Grund haben wir uns am Donnerstag dazu entschlossen, beim BLV einen Antrag auf Anpassung der Auslegung der Verordnung zu COVID-19 des Bundesrates einzugeben. Dieser lautet folgendermassen:

- Zur Sicherstellung des Tierwohls ist die Benutzung der Hundeplätze durch Einzelpersonen unter Berücksichtigung der Auflagen des BAG zu erlauben.

Die Antwort auf dieses Gesuch ist ausstehend.

Auch diese Massnahme wird im Laufe des heutigen Tages über einen Newsletter an unsere Präsidenten kommuniziert.

Für diesen Antrag haben wir euch einen Entwurf mit den Eckpunkten für ein Schutzkonzept erstellt und beim BLV eingegeben. Ob dieser Entwurf genügt oder nicht werden wir hoffentlich bald erfahren.

Den Entwurf für das Schutzkonzept bei Benutzung der Hallen und Plätze zur Sicherstellung des Tierwohls legen wir diesem Schreiben als Dateianlage bei.

Bezüglich deiner Forderungen nach Unterstützung in Bezug auf die Umsetzung von Massnahmen für kommerzielle Institutionen, die in der Schweiz mit Hundendienstleistungen anbieten, müssen wir dir leider mitteilen, dass dies die Aufgaben und auch die Befugnisse der SKG sprengen würde. Unsere Mitglieder sind die Vereine und deren Interessen müssen wir vertreten.

Die Aussage des SECO war klar und deutlich: gemäss den Statuten der SKG handelt es sich nicht um einen Branchenverband. Die SKG ist deshalb kein Ansprechpartner für das SECO in dieser Beziehung.

Selbstverständlich verstehen wir die Probleme, die viele Unternehmer in unserer Branche haben und nehmen diese auch sehr ernst. Viele Vereine haben – wenn auch nicht gerade Existenzängste, wie bei selbständig erwerbenden Personen - grosse Probleme und Ängste, was diese ausserordentliche Lage für uns alle noch bringt.

Wir gehen davon aus, dass dieses Schreiben deine Fragen in Bezug auf Ausbildung und Nutzung von Vereinsplätzen auf dem von dir beigelegten Katalog beantwortet. Die Fragen bezüglich der weiteren Termine können wir nicht beantworten. Wie oben beschreiben sind wir im selben Boot wie die Gastronomie und müssen die weiteren Infos des Bundes abwarten.

Selbstverständlich werden wir uns auch weiterhin bei den verantwortlichen Bundesämtern dafür einsetzen, dass die verordneten Massnahmen schnellstmöglich gelockert werden.

Wir bitten dich, dieses Schreiben als Antwort auf deine Anfrage auf denselben Kanälen zu veröffentlichen auf denen du deine Anfrage publiziert hast und stehen dir für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse und «bliibed dehei – bliibed gsund»

Schweizerische Kynologische Gesellschaft



Hansueli Beer
Präsident